

**BEGRÜNDUNG**

**zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Berg“  
Veranlasser: Gemeinde Halfing**

---

Die Änderung bzw. Überarbeitung des Bebauungsplanes wurde aufgrund mehrerer Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich.

Durch die zwischenzeitlich durchgeführten mehrfachen parziellen Änderungen des Bebauungsplanes, bestand Handlungsbedarf diese in einen neuerstellten Plan einzuarbeiten und zu aktualisieren.

Im Zuge dieser Arbeiten wurde die Geltungsbereichsgrenze im Bereich der Flnr. 300/4 geändert.

Ebenso wurde die Flurnummer 287 vollständig in den Geltungsbereich aufgenommen und der Grenzverlauf im Bereich der Flurnummern 3 und 4 dementsprechend angepaßt.

Desweiteren wurde die Fläche der Teilstücke aus den Flurnummern 3, 4, 287, 287/1 und 288/1 als Dorfgebiet ausgewiesen und eine Erschließungsstraße hierfür festgesetzt.

Die Textlichen Festsetzungen wurden ebenfalls im Verlauf dieser Änderungen überarbeitet und ergänzt, wobei sich die unter der Nr. 5 festgesetzte Begrenzung der Wohneinheiten auf die seit Ende der 80er Jahre anhaltende, mittlerweile jedoch etwas beruhigte und in diesem Maße jedoch nicht erwünschte Bevölkerungszunahme stützt.

Das Vorhaben steht öffentlichen Belangen nicht entgegen.

**FRANZ HAINZ**  
Architekt BDA  
83119 Obbing, Wasserburger Str. 41  
Tel. 08724 91173-4578  
Architekt

  
ANNER  
1. Bürgermeister

Halfing, den 08. Dez. 1998